Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **43 (1987)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

43. Jahrgang 1987
Heft 6 (Dezember)

Herausgegeben vom
Deutschschweizerischen
Sprachverein (DSSV)
Luzern

Sprach spiegel

Neues zum „Postcheque"

Difficile est satiram non scribere! (Es ist schwierig, in diesem Fall ohne Satire auszukommen!) Dieser Fall besteht in dem Wechselbalg „Postcheque", den die Postverwaltung geboren hat und zu dem wir uns schon einmal geäußert haben (Heft 5, 1984). Die Postdirektion bedachte uns mit keiner Antwort; offenbar kamen ihr die Namen Rivarol, Argenteuil und Friedrich der Große zu literarisch und damit zuwenig ernsthaft vor. In der Zwischenzeit hat sich eines unserer Mitglieder in etwas deutlicherer und handfesterer Form bei der Generaldirektion PTT beklagt. Es hatte ihr u. a. geschrieben, daß ihm diese Schreibform ein solches Unbehagen verursache, ja Brechreiz, „daß ich vermeiden muß, wo ich kann, seiner ansichtig zu werden". Darauf hat die Generaldirektion, Abt. Postcheckdienste, Sektion Marketing, u. a. dies geantwortet:

> „Bei der Bezeichnung und Schreibweise der neuen Dienstleistung ‚Postcheque' haben wir uns auf einen von der Schweiz ratifizierten Entscheid des Weltkongresses 1979 von Rio de Janeiro abgestützt, der für diese Dienstleistung eben ‚Postcheque' gewählt hat. Da der Postcheque nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland verwendet wird — acht europäische Staaten geben Postcheques heraus und 26 Postverwaltungen nehmen solche Checks (!) entgegen —, waren die PTT gezwungen, die offizielle internationale Bezeichnung zu übernehmen."

Nun aber sollte man meinen, daß die Schreibform „Postscheck" gleichwohl so mitverwendet werden könnte, oder doch zumindest „Postcheck" — solange von amtlicher Seite dieser Bastard als Ausdruck deutschschweizerischer Eigenart hoch- und in Ehren gehalten wird. Uns würde es sehr wundernehmen, ob sich diese andern Staaten gleichfalls an diese Falschschreibregelung halten, z. B. Deutschland, Österreich, Italien, Spanien, aber auch etwa Dänemark und erst recht Länder aus dem Ostblock, sofern sie zu den Vertragsstaaten gehören.

Eugen Teucher